



VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA
Castroper Str. 145
44791 Bochum
geschaeftsfuehrung@vfl-bochum.de

Entsprechenserklärung

zum Sports Governance Kodex

Hiermit erklärt die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA, dass sie den Sports Governance Kodex anerkennt und dessen Anwendung innerhalb der Sportorganisation sicherstellt.

Mit dem Begriff **Governance** wird das Steuerungs- und Regelungssystem beschrieben, mit dem eine Organisation arbeitet bzw. in der sich die Organisation strukturiert. Der Sports Governance Kodex gliedert sich in **9 Handlungsfelder bzw. Prinzipien mit insgesamt 40 Empfehlungen und 11 Anregungen**. Diese Differenzierung lehnt sich an den bei börsennotierten Gesellschaften etablierten Deutschen Corporate Governance Kodex an.

- Die neun **Prinzipien** geben anerkannte und praktizierte Vorgaben verantwortungsvoller Organisationsführung wieder und dienen der Information aller Anspruchsgruppen. Sie sind im Kodex fett gedruckt und stehen direkt zu Beginn des jeweiligen Handlungsfeldes. Darüber hinaus sollen Sportorganisationen kurz erläutern, wie die Prinzipien angewendet werden („apply and explain“: anwenden und erklären). **So halten wir es auch bei der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA: In kurzer Form stellen wir dar, in welcher Weise wir dem Prinzip folgen. Bei Nicht-Entsprechen erläutern wir die Gründe hierfür.**
- Die 40 **Empfehlungen** beschreiben Teilaspekte der Prinzipien, von denen die Sportorganisation abweichen kann. Bei der Anwendung des Kodex ist die Organisation allerdings verpflichtet, dies jährlich offenzulegen und die Abweichungen zu begründen („comply or explain“: befolgen oder erläutern). Dies ermöglicht den Sportorganisationen, ihre spezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen, und hilft den Anspruchsgruppen, die Entscheidungen nachzuvollziehen. Eine gut begründete Abweichung von einer Kodexempfehlung kann im Interesse einer guten Führung der Sportorganisation liegen. Empfehlungen sind durch die Formulierung „Der Kodex empfiehlt“ gekennzeichnet. **Für die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA bedeutet das folgerichtig: Nur bei Abweichen von der Empfehlung wird die betreffende Empfehlung benannt und das Abweichen erläutert.**



- Die elf **Anregungen** schließlich sind Governance-Aspekte innerhalb eines Prinzips, die zwar wünschenswert sind, von denen aber ohne Offenlegung abgewichen werden kann. Abhängig von der Größe der Sportorganisation empfiehlt der Kodex dennoch eine Stellungnahme. Anregungen sind durch die Formulierung „Der Kodex regt an“ gekennzeichnet.

Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit der Angaben. Auch bestätigen wir, dass wir die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA als Geschäftsführer ordnungsgemäß vertreten.

Die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA stimmt ausdrücklich der Verwendung der Entsprechenserklärung zum Sports Governance Kodex auf der Website des Kodex zu: www.sports-governance-kodex.org. Diese Erklärung ist frei widerruflich. Der Organisation ist bewusst, dass die Entsprechenserklärung unter Angabe des Namens der Organisation und Verwendung von deren Logo online auf der Website des Kodex veröffentlicht wird.

Name	Position	Ort, Datum
Ilja Kaenzig	Sprecher der Geschäftsführung	Bochum, 27.01.2022
Sebastian Schindzielorz	Geschäftsführer Sport	Bochum, 27.01.2022



Struktur

Prinzip 1 – Umgang mit Interessenkonflikten

Dem Prinzip wird entsprochen. Die Regelung für den Umgang mit Interessenskonflikten ist Teil der Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Im Falle der Geschäftsführung ist diese Regelung Bestandteil der jeweiligen Arbeitsverträge.

Prinzip 2 – Leitungsorgan

Dem Prinzip wird entsprochen. Die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA wird durch eine Geschäftsführung geleitet und vertreten, deren Besetzung, Kompetenzen sowie Rechte und Pflichten entsprechend den Anforderungen des Sports Governance Kodex geregelt sind.

Organigramm der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA: <https://www.vfl-bochum.de/verein/mitwirkende/vereinsgremien/praesidiumvorstand/>

Empfehlungen zu Prinzip 2, von denen wir abweichen

[2.3] Diversität

Bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für die Geschäftsführung wird auf Diversität geachtet. Dies ist jedoch nur eines von mehreren Bewertungskriterien für die Besetzung. Abgewogen werden die fachliche Qualifikation und die Erfahrung der zur Auswahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten. Da die Geschäftsführung lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, fallen die Kriterien der fachlichen Qualifikation und der Erfahrung im Rahmen der Bewertung besonders ins Gewicht.

[2.5] Amtsdauer

Eine längstmögliche Amtszeit der Geschäftsführung wird aufgrund der Wahrung der Kontinuität und der nachhaltigen Entwicklung des Clubs nicht als sinnvoll erachtet. Daher wird auf die Festlegung einer längstmöglichen Amtsdauer verzichtet.

[2.7] Ausschreibung von Leitungspositionen

Die Positionen der Geschäftsführer werden bislang nicht öffentlich ausgeschrieben. Eine Ausschreibung dieser Positionen ist in der Fußballbranche nicht üblich. Eine Objektivierung der Suche findet ggf. durch die Beauftragung einer professionellen Personalvermittlung statt.

[2.11] Veröffentlichung von Vergütungen und Aufwandsentschädigungen

Eine Veröffentlichung der Vergütung der Geschäftsführer ist aus Wettbewerbsgründen in der Fußballbranche nicht üblich. Da die Geschäftsführung lediglich aus zwei Mitgliedern besteht, würde auch eine aggregierte Größe detaillierte Rückschlüsse auf die Höhe der jeweiligen Vergütung ermöglichen. Daher wird auf eine Veröffentlichung verzichtet.



Prinzip 3 – Aufsichtsgremium

Dem Prinzip wird entsprochen. Die Geschäftsführung wird durch das von der Mitgliederversammlung gewählte Präsidium bestellt und durch den Aufsichtsrat überwacht.

Empfehlungen zu Prinzip 3, von denen wir abweichen

[3.3] Diversität

Bei der Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten für das Aufsichtsgremium wird auf Diversität geachtet. Dies ist jedoch nur eines von mehreren Bewertungskriterien für die Besetzung. Die Wahl einer Frau in das Aufsichtsgremium wird angestrebt.

[3.5] Amtsdauer

Die Festlegung einer längstmöglichen Amtszeit für das Aufsichtsgremium ist mit Blick auf die Wahrung von Kontinuität und nachhaltiger Entwicklung des Clubs nicht vorgesehen.

[3.9] Vergütung im Aufsichtsgremium

Eine Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht geplant, könnte aber satzungsgemäß durch die Hauptversammlung beschlossen werden.

Prinzip 4 – Finanzen, Risikomanagement & Compliance

Dem Prinzip wird entsprochen. Im Rahmen seiner Überwachungsfunktion bewertet der Aufsichtsrat alle Formen von Risiken. Die Compliance-Struktur wird aktuell professionalisiert. Zentrale Anlaufstellen existieren bereits.

Prinzip 5 – Beteiligung der Anspruchsgruppen

Dem Prinzip wird entsprochen. Die VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA kennt ihre Anspruchsgruppen und beteiligt diese umfassend im Rahmen verschiedener Formate. Alle Anspruchsgruppen werden regelmäßig über zielgruppengerechte Kommunikationsinstrumente zu neuen Entwicklungen informiert, insbesondere via Newsletter, Homepage, soziale Medien und Magazine. Darüber hinaus finden regelmäßig Stakeholder-Dialoge mit Politik, Partnern, Medien und Fans statt.



Verhalten

Prinzip 6 – Ethik- und/oder Verhaltenskodex

Dem Prinzip wird entsprochen. Das Leitbild dient als Orientierung und Wertegerüst. Auf dessen Grundlage werden fortlaufend weitere Kodizes für Abteilungen und Themen abgeleitet.

Prinzip 7 – Nachhaltiges und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln

Dem Prinzip wird entsprochen. Der VfL Bochum 1848 beweist seit langer Zeit unter der Dachmarke „HIER, WO DAS HERZ NOCH ZÄHLT“ sein breites gesellschaftliches Engagement. Dieses beinhaltet insbesondere soziale, gesundheitliche und ökologische Themen. Darüber hinaus wird ein Weg der Unternehmensentwicklung verfolgt, der alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt: gesellschaftlich, ökologisch, ökonomisch. Eine Fokussierung der Themen und die Einbindung der Anspruchsgruppen finden beispielsweise im Rahmen von Materialitätsanalysen statt. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig über die eigenen Kommunikationskanäle.

Transparenz

Prinzip 8 – Kommunikation

Dem Prinzip wird entsprochen. Mit Hilfe einer schlagkräftigen Kommunikationsstrategie werden alle Anspruchsgruppen regelmäßig informiert bzw. einbezogen und ggf. auch beteiligt (vgl. Prinzipien 5 und 7). Die Veröffentlichung eines Geschäftsberichts ist in Planung.

Prinzip 9 – Berichterstattung und Mitgliederversammlung und/oder Gesellschafterversammlung

Dem Prinzip wird entsprochen. Im Rahmen der Hauptversammlung erfolgt eine ausführliche Berichterstattung durch den Aufsichtsrat der VfL Bochum 1848 GmbH & Co. KGaA. Die Geschäftsführung berichtet im Rahmen der Mitgliederversammlung, der Gesellschafterversammlungen und der Aufsichtsratssitzungen. Wesentliche Ergebnisse werden regelmäßig über die eigenen Medien sowie im Rahmen der Mitgliederversammlung dargelegt. Die Satzungen und Ordnungen sind auf der Homepage einsehbar und können bei Bedarf heruntergeladen werden (vgl. [Link](#)).